

Hygiene- und Sicherheitshandbuch der Pädagogischen Hochschule Kärnten zum Schutz vor COVID-19

Checkliste für Mitarbeiter_innen (außer Praxisschulen)

Leitsysteme sowie Sicherheitsmaßnahmen an Ein- und Ausgängen

- ✓ Befolgen Sie bitte beim Betreten und Verlassen der Hochschule das Leitsystem sowie die Anweisungen (mit getrennten Ein- und Ausgängen) und beachten Sie im Eingangsbereich Hubertusstraße den Sicherheitsabstand von 2 Metern.
- ✓ Nach dem Betreten der Hochschule bitte Hände sorgfältig desinfizieren.
- ✓ Zusammenkünfte sowie Aufenthalte in den Eingangsbereichen sowie Gängen der Hochschule können wir aus Sicherheitsgründen nicht zulassen (sog. „Ausdünnung“ in geschlossenen Räumen).
- ✓ Mit Betreten der Hochschule bitte den Ort aufsuchen, der Ziel des Aufenthaltes in der Hochschule ist.
- ✓ Ermahnen Sie ggf. höflich Studierende und weitere Personen, sich an die Regelungen zu halten!
- ✓ Studierenden sind Zusammenkünfte oder Aufenthalte außerhalb von Lehrveranstaltungen lediglich in nicht besetzten Lehrveranstaltungsräumen erlaubt.
- ✓ In den Gängen der Hochschule ist immer auf der jeweils rechten Seite zu gehen.

Dokumentationspflicht

- ✓ Personen, die die Hochschule an den Standorten Hubertusstraße und Kaufmannngasse sowie im Lakeside Park betreten, müssen vollständig ausgefüllt mit Namen, Kontaktangaben, Datum und Uhrzeit (Zeitpunkte des Betretens und voraussichtlichem Verlassens der Hochschule) dokumentiert werden.
- ✓ Die Dokumentation erfolgt über ein Anwesenheitsformular, das sowohl online auf der Website der Hochschule als auch an Tischen in den Eingangsbereichen der Hochschule zur Verfügung gestellt wird.
- ✓ Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt, persönlich unterzeichnet und in eine entsprechend ausgewiesene Box an den Eingängen eingeworfen werden.

Sicherheitsmaßnahmen sowie Kapazitäten innerhalb der Räumlichkeiten der Hochschule

- ✓ Die Lehrveranstaltungsräume und die Studienbibliothek haben jeweils Kapazitätsobergrenzen (exklusive Hochschullehrpersonal und/oder exklusive Verwaltungspersonal) sowie Sicherheitsmaßnahmen, die im „Raumplan für das Studienjahr 2020/21“ sowie an den Eingängen zu den jeweiligen Räumlichkeiten veröffentlicht werden.
- ✓ Die weiteren Serviceeinrichtungen (z.B. Wirtschaftsabteilung) dürfen nur einzeln betreten werden.
- ✓ Die Lehrveranstaltungsräume der Hochschule sind unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen dieses Handbuchs vorbereitet und eingerichtet; es sind die vorbereiteten Plätze zu nutzen. Änderungen der Einrichtungen oder Belegungen über die Kapazitätsobergrenzen hinaus sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

Händewaschen/Desinfektion und allgemeine Hygienemaßnahmen

- ✓ Waschen Sie regelmäßig gründlich (mindestens 30 Sekunden) Ihre Hände mit Flüssigseife!
- ✓ Vermeiden Sie, Augen, Nase und Mund zu berühren!
- ✓ Bedecken Sie beim Husten und Niesen den Mund und die Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch!
- ✓ Desinfizieren Sie regelmäßig und sorgfältig die Hände mit einem Desinfektionsmittel!
- ✓ In den Büros und weiteren Räumlichkeiten werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Arbeitsgeräte und Arbeitsflächen sowie Mittel zur Desinfektion der Hände zur Verfügung gestellt.
- ✓ Arbeitsplätze und -geräte (Schreibtisch, Computer u.ä.) sollen nur von einer Person verwendet werden (kein „Schreibtisch- oder Computer-Sharing“). Ausnahmefälle sind nach Rücksprache mit dem Rektoratsdirektor möglich. Die verwendeten Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen müssen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.
- ✓ Werden Räumlichkeiten der Hochschule für Besprechungen, Prüfungen u.ä. verwendet, müssen verwendete Arbeitsgeräte sowie beanspruchte Ober- und Arbeitsflächen von den Nutzerinnen und Nutzern vor Beginn der Nutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln desinfiziert und die Räumlichkeiten regelmäßig und sorgfältig belüftet werden.

Belüften der Räumlichkeiten

- ✓ Alle Räumlichkeiten der Hochschule, in denen sich Personen aufhalten, sind regelmäßig, alle 45 Minuten mindestens fünf Minuten sorgfältig zu belüften.

Sicherheitsabstände

- ✓ Mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand in Bewegung
- ✓ Mindestens 2 Meter Sicherheitsabstand bei Zusammenkünften und im Eingangsbereich des Standortes Hubertusstraße

Mund-Nasen-Schutzmaske

- ✓ Innerhalb aller Räumlichkeiten der Hochschule ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen, die lediglich im Büro bzw. am Arbeitsplatz, im Rahmen von Terminen sowie in den Lehrveranstaltungen abgenommen werden darf.
- ✓ Mit der Ampelstufe Orange (hohes Risiko) ist in allen Räumlichkeiten der Hochschule eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, die lediglich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro (im Falle der Alleinnutzung) abgenommen werden darf.
- ✓ Kann im Rahmen von Zusammenkünften der Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht gewährleistet werden, müssen alle Anwesenden unverzüglich eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.
- ✓ Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Veranstaltungen und Terminen in Präsenz sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins befugt, das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske gegenüber allen jeweils Anwesenden zu veranlassen, insofern ein entsprechender Vorschlag von einer Person oder von mehreren jeweils anwesenden Personen kommuniziert wird.
- ✓ Studierende sowie externe Personen müssen ihre Schutzmasken grundsätzlich selbst mitbringen und mit sich führen.

Allgemeine Bestimmungen

- ✓ Im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Prüfungen sowie weiteren Veranstaltungen und Terminen in Präsenz sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Prüfer_innen sowie die durchführenden Personen im Rahmen des jeweils konkreten Termins bei Betreten und Verlassen sowie während der Anwesenheit in den Räumlichkeiten der Hochschule zuständig und tragen Sorge, dass die Bestimmungen dieses Hygiene- und Sicherheitshandbuches beachtet und eingehalten werden.
- ✓ Personen dürfen nach den Vorgaben des BMBWF das Hochschulgebäude nicht betreten, wenn sie sich krank fühlen und insbesondere Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen.

- ✓ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören und ein COVID-19-Risiko-Attest eines niedergelassenen Arztes (nicht älter als eine Woche) haben, müssen das der Rektorin schriftlich zur Kenntnis bringen, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu vereinbaren.
- ✓ Bei Nichteinhaltung der Regelungen dieses Leitfadens behält sich die Hochschulleitung gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienstrechtliche und schadensersatzrechtliche Konsequenzen sowie gegenüber Studierenden und externen Personen Betretungsverbote und schadensersatzrechtliche Konsequenzen vor.

Meldepflicht

Beachten Sie, dass für COVID-19-Verdachtsfälle und -erkrankungsfälle eine Meldepflicht an krima@ph-kaernten.ac.at besteht. Details dazu finden Sie im Sicherheits- und Hygienehandbuch der PH Kärnten und auf der Website www.ph-kaernten.ac.at.